

B e g r ü n d u n g

zur I. Änderung des Bebauungsplanes "Im Auweg" vom Dezember 1977

Die Änderung ist erforderlich, um überbaubare Flächen durch Verschiebung von Baugrenzen zu vergrößern und damit die Nutzung von Bauparzellen wirtschaftlicher zu gestalten.

Die hierdurch eintretende Reduzierung der unverhältnismäßig großen Vorgartentiefen wurde durch die Verringerung des Sicherheitsabstandes beiderseits der Achse der Hochspannungsfreileitung von 10 m auf 7 m ermöglicht.

Die Fa. Pfalzwerke AG hat der Verringerung des Schutzstreifens an der 20-KV - Leitung Asselheim "Firma Kircher" Pos. 112 - 01 mit Schreiben der Betriebsabteilung Maxdorf vom 9. IX. 1977; Az.: Zei - ha zugestimmt mit der Maßgabe, daß die betroffenen Baueingaben zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Der Stadtrat hat die Änderung des Bebauungsplanes am 21. Sept. 1977 entsprechend beschlossen. Die Änderung der Baugrenzen wurde sodann am 6. Dez. 1977 vom Stadtplanungsausschuß beschlossen.

Von den Änderungen werden die städtische Grundstücke Plan-Nrn. 283, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189 und 2190 der Gemarkung Asselheim betroffen.

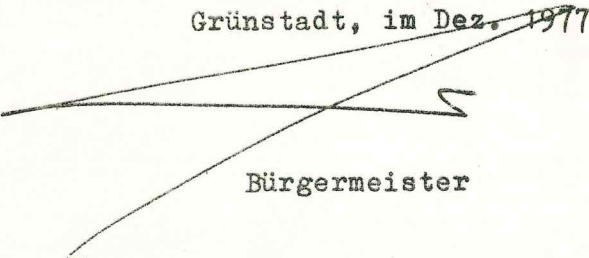
Zur Sicherung des Baumbestandes (Pappeln) wurde das Flurstück Plan-Nr. 2188 als öffentliche Grünfläche ausgewiesen.

An zusätzlicher Erschließungsmaßnahme ist die Errichtung einer Stützmauer als Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche Lerchenweg zum Wirtschaftsweg Plan-Nr. 296 ausgewiesen.

Die Kosten hierfür sind überschlägig mit 15.000,-- DM ermittelt. Gemäß Satzung vom 25. X. 1961 i. d. F. vom 22. II. 1972 ist der gemeindliche Kostenanteil mit 10 % festgesetzt.

Die Änderung des Planes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt.

Grünstadt, im Dez. 1977


Bürgermeister